

ISIS Berlin e.V.

Konzeption

Zur Durchführung von einzelnen Projekten im Zusammenhang mit

„Jugendsozialarbeit in sozialen Brennpunkten“

Erika Alleweldt

Jürgen Gries

Frank Lehmann

Vincenz Leuschner

Dominik Ringle

Berlin, Januar 2000

ISIS Berlin e.V.

c/o Katholische Fachhochschule Berlin

Köpenicker Allee 39-57

10318 Berlin – Karlshorst

Tel. :

Fax.:

Erstellt: Januar 2000

Vorbemerkung

Bei dem hier vorliegenden Konzept handelt es sich um die zentrale Arbeitsgrundlage für die Projekte im Bereich „Jugendsozialarbeit in sozialen Brennpunkten“ des Instituts ISIS e.V. Berlin.

Die Projekte unterteilen sich in zwei Teilprojekte: Teilprojekt A - „Aufsuchende Soziale Arbeit, Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für sozial benachteiligte junge Menschen“ und Teilprojekt B - „Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitaktivität/ Schulsozialarbeit an Schulen in sozialen Brennpunkten“. Diese beiden Teilprojekte werden durch die Praxisprojekte und die wissenschaftliche Begleitung (Teil C) zusammengeführt.

Diese Zusammenführung erscheint vor dem theoretischen Hintergrund der unterschiedlichen Präventionstufen sinnvoll, um eine ganzheitliche Jugendsozialarbeit gewährleisten zu können. Die Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe stellt einen Modellversuch dar, der zum Ziel hat, die Präventionsarbeit in der Jugendsozialarbeit zu optimieren.

Inhaltsverzeichnis

Teil A: „Aufsuchende Soziale Arbeit, Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle für sozial benachteiligte junge Menschen“	6
I. Ausgangslage	8
II. Zielsetzung und Arbeitsformen	12
1. Zielgruppe	12
2. Zielsetzung	13
3. Gesetzliche Grundlagen	13
4. Arbeitsansatz und Angebote.....	15
4.1. Schwerpunktbereich: Aufsuchende Soziale Arbeit	16
4.2. Schwerpunktbereich: Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle	17
- Niederschwellige Angebote und Beratung	17
- Flexible Betreuung und Einzelhilfe.....	19
4.3. Schwerpunktbereich: Kinder-, Jugend und Freizeitarbeit.....	20
- Gruppenbezogene Angebote.....	20
- Aktionsarbeit	20
4.4. Aspekte weiterer Schwerpunktsetzung	21
Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
- Reflexion und Evaluation	21
- Supervision.....	22
- Fortbildungsmöglichkeiten.....	22
III. Personelle und materielle Ausstattung	22
1. Personelle Ausstattung.....	22
2. Materielle Ausstattung	23
3. Zeitrahmen	23
Teil B: „Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit/Schulsozialarbeit an Schulen in Sozialen Brennpunkten“	25
I. Ausgangslage: Problemlagen von Kindern und Jugendlichen	29
II. Zielsetzung und Aufgabenfelder schulbezogener Sozialer Arbeit	33
1. Allgemeine Ziele schulbezogener Sozialer Arbeit	33
2. Zielgruppen	33
3. Methoden und Arbeitsformen	35
4. Konfliktbereiche	37
5. Rechtliche Grundlagen.....	38
6. Trägerschaft und Kooperationsformen.....	39

III. Gestaltung des Schullebens und die „Öffnung der Schulen“	41
IV. Planung und Diskurs von Praxis und Wissenschaft	44
1. Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit	45
2. Reflexion und Evaluation	46
3. Supervision	46
4. Fortbildungsmöglichkeiten	46
V. Personelle und materielle Ausstattung	47
1. Personelle Ausstattung	47
2. Materielle Ausstattung	47
3. Zeitrahmen	47
Teil C: „Praxisprojekte und wissenschaftliche Begleitung“	49
I. Praxisprojekte und wissenschaftliche Begleitung	50
1. Praxisprojekte	50
2. Wissenschaftliche Begleitung	50

ISIS Berlin e.V.

Teil A

**„Aufsuchende Soziale Arbeit, Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle
für sozial benachteiligte junge Menschen“**

Berlin, Januar 2000

Inhaltverzeichnis

I. Ausgangslage	8
II. Zielsetzung und Arbeitsformen.....	12
1. Zielgruppe	12
2. Zielsetzung	13
3. Gesetzliche Grundlagen	13
4. Arbeitsansatz und Angebote.....	15
4.1. Schwerpunktbereich: Aufsuchende Soziale Arbeit	16
4.2. Schwerpunktbereich: Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle	17
- Niederschwellige Angebote und Beratung	17
- Flexible Betreuung und Einzelhilfe.....	19
4.3. Schwerpunktbereich: Kinder-, Jugend und Freizeitarbeit.....	20
- Gruppenbezogene Angebote.....	20
- Aktionsarbeit	20
4.4. Aspekte weiterer Schwerpunktsetzung	21
- Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
- Reflexion und Evaluation	21
- Supervision.....	22
- Fortbildungsmöglichkeiten.....	22
III. Personelle und materielle Ausstattung	22
1. Personelle Ausstattung.....	22
2. Materielle Ausstattung	23
3. Zeitrahmen	23

I. Ausgangslage

Bislang lag ein wesentlicher Schwerpunktbereich der MitarbeiterInnen des KLIK (Kontaktladen für Straßenkinder in Krisen) vornehmlich in der aufsuchenden sozialen Arbeit (Streetwork) die ihre Aktivitäten auf die Arbeit vor Ort konzentrierten und in der Lebenswelt der Zielgruppe „Straßenkinder“ organisierten. Auf diese Weise bestand die Chance, Personenkreise zu erreichen, die institutionalisierte Angebote mit klassischer „Komm“-Struktur nicht oder nur im geringen Maße in Anspruch nahmen. In integrierten Arbeitsformen (Beratung, Einzelhilfe als Krisenintervention, Gruppenarbeit als Freizeitarbeit und Gemeinwesenarbeit) unterhielt der Verein das „KLIK“ als eine Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle mit einem „niederschweligen Angebot“. Die Arbeit im KLIK bedeutete also mehr als nur eine Form der Kontaktaufnahme zu den zu erreichenden Gruppen. Je nach Bedürfnislage konnten die erreichten Personen lebensweltnah begleitet oder an entsprechende Institutionen weitervermittelt werden. Insofern stellte die Arbeit der MitarbeiterInnen eine Ergänzung der in der Berliner Jugendhilfe bislang praktizierten Arbeitsformen dar. Entsprechend der Konzeption des KLIKs sollte

- das „niederschwellige Angebot“ in ein umfassendes Netzwerk psychosozialer Versorgung integriert werden,
- eine akzeptierende und tolerante Haltung gegenüber der Zielgruppe gezeigt werden;
- das „niederschwellige Angebot“ als ein wesentlicher und gleichberechtigter Arbeitsansatz akzeptiert werden,
- keinerlei Zwangsmaßnahmen gegen diese Szene enthalten sein,
- realistische Anforderungen an die „niederschwellige“ Arbeit gestellt werden und
- die Anonymität der KLIK-Klienten gewährleistet werden.

Das „niederschwellige Angebot“ wurde als Teil eines umfassenden Hilfe- und Unterstützungsnetzes (institutionsübergreifend) für die Zielgruppe der „Straßenkinder“ konzipiert. Eine Stärke psychosozialer Beratung innerhalb des „niederschweligen Angebotes“ bestand in der Möglichkeit, durch Szenepresenz schneller und adäquat auf die alltäglichen Krisensituationen in einer Szene reagieren zu

können. Zu den wichtigsten Aktivitäten des KLIKs gehörte die Intervention bei psycho-sozialen Krisen vor Ort.

Aufgrund zahlreicher neuerer wissenschaftlicher Veröffentlichungen (GRIES 1997 m.w.N.) und der eigenen Projektreflexion scheint es nach fünfjähriger Arbeit im KLIK weitgehend unstrittig, daß es sich bei den „Straßenkindern“ heute gerade nicht (wie der Begriff suggeriert), um Kinder, also Minderjährige unter 14 Jahren, handelt, vielmehr scheint das Gros in der Altersgruppe von 16 Jahren aufwärts zu liegen und in den Bereich der jungen Erwachsenen hineinzureichen. Kinder – zumindest im juristischen Sinne – scheinen dagegen in Berlin-Mitte/Prenzlauer Berg eher Ausnahmeerscheinungen in den Szenen von S-Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen zu sein.

Das Fernbleiben der Kinder und Jugendlichen im Stadtkern von Berlin (Mitte und Prenzlauer Berg) hängt einmal mit der aufgelösten Hausbesetzerszene zusammen; es gibt kaum noch leerstehende Häuser (Folge der Sanierungspolitik). Zum anderen spielten die ordnungspolitischen Strategien der Polizei eine nicht unbedeutende Rolle, so daß sich neben weiterhin noch existierenden „Straßenszenen“ u.a. um den Bahnhof „Zoo“ und die Kurfürstenstraße, die jungen Menschen auf das gesamte Stadtgebiet verteilen und nicht mehr so stark im Stadtbild in Erscheinung treten.

Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung. In Diskussionsrunden mit Fachkräften, Eltern, Schulleitungen und Lehrern wird konstatiert, daß es Kinder und Jugendliche gibt, die eine weitgehende Abkehr von den gesellschaftlich vorgesehenen Sozialisationsinstanzen wie Familie oder ersatzweise Jugendhilfe-Einrichtungen, sowie Schule und Ausbildung (teilweise) vollzogen haben, für die zur wesentlichen und einzigen Sozialisationsinstanz und zum Lebensmittelpunkt die Straße wird.

Sie dient u.a. auch zum Gelderwerb durch Vorwegnahme von abweichendem bzw. teilweise delinquentem Verhalten wie Betteln, Raub, Prostitution, Drogenhandel und faktischer Obdachlosigkeit. Es sind von der Typisierung her, die immer schon „ausgegrenzten“, „auffälligen“, „gefährdeten“ und sich „verweigernden“ Kinder und Jugendlichen wie sie seit den 70er Jahren vor allem vom INSTITUT FÜR SOZIALE ARBEIT (Münster) beschrieben worden sind. Auffallend ist mit Blick auf das

Herkunftsmilieu ferner der hohe Anteil an instabilen und unvollständigen Familien- oder Beziehungsverhältnissen, aus denen die Jugendlichen kommen, häufig verbunden mit traumatischen Erfahrungen im Biographieverlauf (z. B. Verlust eines Elternteils durch Scheidung/Tod und die rasche Ersetzung des Partners durch einen anderen Lebenspartner; Vernachlässigung, Mißhandlung und/oder Mißbrauch; Verbote, zum Teil drakonische Strafen usw.).

Eine weitere auffällige Komponente mit Blick auf das Herkunftsmilieu ist das Suchtverhalten der Eltern: Überdurchschnittlich häufig sind es Familienkonstellationen, in denen mindestens eine Erziehungsperson alkohol- oder drogenabhängig ist. Hinzu kommt vielfach ein unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen (u.a. durch Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug) sowie geringwertige Bildungsabschlüsse der Eltern. Sicherlich ist auch die besondere Problematik von Familien in Ostdeutschland nach der Wende zu berücksichtigen. Damit einhergehende Mangelsituationen, ebenso wie die oftmals eingeschränkte Konfliktbearbeitungskompetenz der Eltern führen dann wiederum dazu, das Krisen- und (Dauer-) Belastungen, unter denen die Jugendlichen leiden, mit Ausweichen und Flüchten auf die Straße beantwortet werden, da „Ventil- und Pufferfunktionen“ weitgehend entfallen, wie sie beispielsweise attraktive Freizeitangebote übernehmen.

Bemüht man sich vor dem Hintergrund dieser einleitenden Analyse neu darum, Ansatzpunkte und Überlegungen für die weitere Arbeit zu entwickeln, so scheint es sinnvoll, auf die in der soziologischen und kriminologischen Wissenschaft eingeführte Unterscheidung zwischen Prävention erster, zweiter und dritter Ordnung zurückzugreifen, um daran zu verdeutlichen, wie eine zielgruppenorientierte Arbeit aussehen könnte. So werden unter

- *primärer Prävention* diejenigen Angebote und Maßnahmen verstanden, die sich in ihrer Wirkung unspezifisch auf die allgemeinen Entstehungsbedingungen und Bedingungsfaktoren von „Straßenkarrieren“ richten. Dazu zählt in erster Linie die Bearbeitung sozial-struktureller Mängellagen von Jugendlichen, deren familialen Kontexte in besonderer Weise betroffen sind
- *sekundärer Prävention* diejenigen Versuche verstanden, die potentiell „Straßenklientel“ von einer Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes auf die Straße

abhalten sollen. Es handelt sich hierbei also um spezifische, auf einzelne Individuen abgestellte Angebote und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die erste biographische Schwelle möglichst hoch zu halten.

- *tertiärer Prävention* diejenigen Angebote und Maßnahmen verstanden, die dazu beitragen, den Verlauf von „Straßenkarrieren“ positiv zu beeinflussen.

Mit dem hier vorliegenden Konzept handelt es sich um ein Projekt im Bereich der tertiären Prävention.

Grundsätzlich soll die Arbeit im Projekt „Jugendbüro“ abhängig von der jeweiligen Problemlage als Aufsuchende Soziale Arbeit „auf der Straße“ und als Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle, unter Einbezug der räumlichen und personellen Ausstattung und den eigenen Erfahrungen der MitarbeiterInnen, ihre spezifischen Schwerpunkte finden. Insofern handelt es sich bei der folgenden Beschreibung vom Arbeitsansatz und möglichen Aufgabenfeldern des Projektes „Jugendbüro“ um keinen abschließenden Katalog.

II. Zielsetzung und Arbeitsformen

1. Zielgruppe

Die Arbeit im Bereich tertiärer Konfliktprävention richtet sich an „auffällige und/oder sozial gefährdete Jugendliche und schließt damit eine Vielzahl möglicher Zielgruppen ein. Dazu gehören Jugendliche, die sozial, schulisch, familiär und/oder ökonomisch gegenüber Altersgleichen benachteiligt sind und die zum Teil ihren Lebensmittelpunkt bereits auf die Straße verlagert haben, welche gesellschaftlich als Endstation, als letzte Stufe der Desintegration und als Ausdruck vollständigen Scheiterns gesehen wird.

Darüber hinaus werden auch solche Jugendliche zur Zielgruppe gezählt, denen es ganz allgemein nicht gelingt, sozial „angepaßt“ zu leben und die auf problematische Lebensumstände (psycho-soziale Krisensituationen) mit auffälligem Verhalten reagieren.

Ein konkreter Handlungsbedarf ist für Gruppen von jungen Menschen entstanden, die sich an wechselnden Orten im Einzugsbereich der Bezirke Mitte, Prenzlauer Berg und Treptow regelmäßig bzw. oft aufhalten. Schwerpunkt der Arbeit des Projektes „Jugendbüro“ ist der Bezirk Mitte.

Diese jungen Menschen werden von den herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe oft nicht bzw. nicht mehr erreicht oder aufgrund ihrer nicht-akzeptierten Verhaltensweisen von diesen Angeboten ausgegrenzt. Für sie wurde von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (hier Landesjugendamt) und den einzelnen Jugendämtern der benannten Bezirke dringende Betreuungsnotwendigkeiten formuliert.

Das Alter der Zielgruppe orientiert sich am KJHG, wonach Jugendliche als 14, aber noch nicht 18jährige definiert werden und junge Volljährige als bereits 18, aber noch keine 27 Jahre alt beschrieben werden (§ 7 Abs. 1 KJHG). Der Schwerpunkt liegt allerdings deutlich bei den 14- bis 21jährigen.

2. Zielsetzung

Zielsetzung der Arbeit mit der oben beschriebenen Zielgruppe ist es, weiteren Gefährdungen durch geeignete und präventive Hilfen entgegenzuwirken. Aufgabe ist es, zu gefährdeten jungen Menschen Kontakt aufzunehmen, Beratung anzubieten, zur Hilfeannahme zu motivieren, Hilfen sicherzustellen, einzuleiten und zu vermitteln. Der Zielgruppe soll in einer wechselseitigen Verknüpfung von verschiedenen Hilfeformen und –arten Unterstützung angeboten werden. Das wesentliche Ziel ist die Integration von Jugendlichen in feste Lebensbezüge.

Im Einzelfall sind bedarfsgerechte Hilfeformen zu entwickeln, die sich an bewährten Betreuungsangeboten orientieren können. Daneben müssen neue Formen der Hilfe entwickelt werden, die sich an veränderten Bedarfslagen orientieren. Das erklärte Ziel ist die Teilhabe an der Gesellschaft (soziale Integration) und die Emanzipation der jungen Menschen. Das heißt u.a.:

- Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten;
- Vermittlung der Fähigkeit, sich im Alltag selbständig zu bewegen;
- Verschiedene Verhaltensweisen in konkreten Konfliktsituationen kennenlernen und verbalisieren können;
- Stärkung der Bereitschaft, Konflikte auszutragen und friedlich zu lösen;
- Vermittlung demokratischer Grundregeln.

3. Gesetzliche Grundlagen

Jugendsozialarbeit ist eine Arbeitsform im Rahmen der Jugendhilfe und sozialen Arbeit, die rechtlichen Grundlagen sind im KJHG und AG KJHG verankert. Maßgeblich allerdings ist zunächst der Programmsatz der Jugendhilfe (§ 1 Abs. 1 KJHG), der jedem jungen Menschen ein „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zugesteht.

Die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe werden konkretisiert in Absatz 3: Demnach soll vor allem Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder

abbauen“ (Nr. 1), sie „vor Gefahren für ihr Wohl (zu) schützen“ (Nr. 3) sowie „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (Nr. 4).

Während sich im KJHG die Angebote der §§11 f. an alle jungen Menschen richten sollen, wurden im §13 KJHG und im Dritten Abschnitt Berliner AG KJHG, die Aufgaben der Jugendhilfe für die Unterstützung einer eigenständigen Lebensführung konkretisiert: Nämlich ihre Hilfen und ihre Angebote konzentrieren sich auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Mit *sozialer Benachteiligung* sind pauschal all die gesellschaftlichen Faktoren und Bedingungen gemeint, die eine Minderung der Chancen auf gleichberechtigte Teilnahme an der Gesellschaft bewirken. Grundsätzliche Faktoren können sein: Herkunft aus sozial problematischen Familienverhältnissen, Armut, fehlende und schlechte Schulbildung, Delinquenz, mangelnde bzw. unzureichende deutsche Sprachkenntnisse als Faktor sozialer Benachteiligung usw. Aber allein die Tatsache, ausländischer Herkunft oder weiblich zu sein kann sich bereits als soziale Benachteiligung auswirken.

Mit *individueller Beeinträchtigung* sind z. B. Lernschwächen bzw. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten, sonstige schwierige Lebensumstände, Sprachprobleme (z. B. in Folge von Migration), gesundheitliche Beeinträchtigung u.a. gemeint.

Dennoch ist der Begriff der „Benachteiligung“ problematisch. Er wird teilweise benutzt, um schulische, berufliche und soziale Ausgrenzungen ursächlich den Individuen zuzuschreiben und Qualifizierung und Beschäftigung zu Bedingungen zu legitimieren, bei denen „reguläre“ Qualitätsstandards unterschritten werden. Junge Menschen erfahren ihren Status als „Benachteiligte“ als zwiespältig: Er eröffnet ihnen den Zugang zu Förderungsmöglichkeiten (z.B. Nachhilfe in der Schule und außerbetriebliche Berufsausbildung für „Benachteiligte“) und er birgt das Risiko der Stigmatisierung, wenn sie als Absolventen eines Angebotes der Jugendsozialarbeit sich in den Regelsystemen wiederfinden wollen. Mit Vorbehalt wird in dieser Konzeption von benachteiligten jungen Menschen die Rede sein. Dennoch soll der

Benachteiligtenbegriff hier analog zur förderungspolitischen Terminologie verwandt werden.

Ziel der in §13 KJHG formulierten Jugendsozialarbeit ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser jungen Menschen, wozu insbesondere Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur sozialen Integration geleistet werden sollen.

Ergänzt wird Jugendsozialarbeit gem.§ 13 KJHG durch den § 11 KJHG und § 6 AG KJHG (Jugendarbeit). Hiernach sind „jungen Menschen (..) die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagement anregen und hinführen“. (§11 Abs.1 KJHG)

4. Arbeitsansatz und Angebote

Das Projekt „Jugendbüro“ ist von seinem Ansatz und seinem Hilfeangebot so zu gestalten, daß Jugendliche auf freiwilliger Basis Hilfe in akuten Krisen erhalten können.

Im Mittelpunkt der Arbeit im Projekt „Jugendbüro“ steht die Aufsuchende Soziale Arbeit in der Lebenswelt und dem Lebensraum der Jugendlichen. Dies beinhaltet nicht nur die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen in den oben angeführten Einzugsbereichen, sondern auch das Miterleben und Kennenlernen dieses sozialen Raumes. Diese Geh-Struktur trägt dazu bei, Schwellenängste abzubauen und stellt ein dauerhaftes Beziehungsangebot dar. Insofern sind die Angebote des Projektes niederschwellig, d.h. sie setzen an elementaren Grundbedürfnissen an und bedürfen keinerlei Voraussetzungen des Zugangs. Sie tragen dazu bei, die Lebenssituation der Jugendlichen zu verbessern und eine existentielle Grundversorgung zu sichern.

Ausgehend von den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen sollen alternative Handlungsmuster zu ihren destruktiven und selbstzerstörerischen Handlungen aufgebaut werden, die neue Wege aufzeigen, um die alltäglichen Erfahrungen im

Umgang mit Krisen- und Problemsituationen besser überwinden zu helfen. Das Projekt orientiert sich dabei an den bisherigen Erfahrungen Berliner Krisendienste und der bisherigen Praxis im „KliK“.

Konkret gliedert sich das Projekt „Jugendbüro“ in die folgenden Schwerpunktbereiche, die jedoch ineinander übergehen und die konzeptionell sowie personell nicht voneinander getrennt werden können:

- Aufsuchende Soziale Arbeit;
- Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle;
- Kinder-, Jugend- und Freizeitaktivitäten als Gruppenbezogene Angebote bzw. Projektarbeit

4.1. Schwerpunktbereich: Aufsuchende Soziale Arbeit

Die Aufsuchende Soziale Arbeit hat zum Ziel Ausgrenzung und Stigmatisierung zu verhindern oder sie zu verringern. Sie bietet deshalb den jungen Menschen lebensweltorientierte sozialpädagogische Hilfe an, die ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern soll und setzt sich für junge Menschen in der „Szene“ und „Sozialen Brennpunkten“ (Gemeinwesen) ein.

Eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe ist die Basis, auf der sich ein Vertrauensverhältnis bilden kann. Akzeptanz und Parteilichkeit bedeuten aber keinesfalls, alles, was diese jungen Menschen machen, bedingungslos gut zu finden; es bedeutet lediglich, deren selbst gewählte Lebensstile und Sichtweisen zu akzeptieren, keinen Veränderungsanspruch zu stellen und sich für die Belange der Jugendlichen einzusetzen. Dies bedeutet ggf. auch das Durchsetzen von Rechten für und mit den jungen Menschen, die von gesellschaftlichen Institutionen benachteiligt werden.

Aufsuchende Soziale Arbeit arbeitet auf der Basis von Vertrauen, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit. Sie ist kein „Recyclingssystem“, das Jugendliche „von gefährdeten Szenenorte“ wegholt, sondern orientiert sich an den Problemlagen und Bedürfnissen der Jugendlichen, denen sie individuelle und parteiliche Hilfestellung gewährt, wie auch immer diese aussehen mag. Letztlich ist es Ziel der Aufsuchenden

Sozialen Arbeit zusammen mit den Jugendlichen individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln, die für die Jugendlichen auch lebbar sind.

Die Aufsuchende Soziale Arbeit arbeitet geschlechtsgemischt mit Gruppen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern. Dennoch sind geschlechtsspezifische Aspekte zu thematisieren und in der Arbeit zu berücksichtigen.

Eine Stärke psychosozialer Beratung im Rahmen von Aufsuchender Sozialer Arbeit besteht in der Möglichkeit, diese im Lebensumfeld der Betroffenen zu verankern. Zu den wichtigsten Aktivitäten von Aufsuchender Sozialer Arbeit gehört darüber hinaus die Intervention in psychischen Krisen „vor Ort“. Unter Krisenintervention wird die schnelle Hilfestellung zur Bearbeitung und Lösung aktueller Konflikte und Probleme verstanden.

Für die Umsetzung ist Grundlage der Aufsuchenden Sozialen Arbeit die „Szenearbeit“, d.h. aufsuchende Arbeit in der „Szene“. Hier wendet sie sich an bereits bekannte Jugendliche, knüpft Kontakte, es finden kurze Beratungsgespräche statt, soweit die Hektik der Szene dies zulässt. Es werden Termine vereinbart, die Angebote bekannt gemacht. Ein wichtiger Bestandteil ist aber auch das Teilnehmen an der Lebenswelt der Jugendlichen, was bedeutet, sich in ihrem Territorium zu bewegen, ihren Alltag mitzerleben. Als Bindeglied zwischen Aufsuchender Sozialer Arbeit (zu Fuß) und der Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle dienen die dortigen niederschweligen Angebote, die mehrere Male pro Woche für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

4.2. Schwerpunktbereich: Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle

Niederschwellige Angebote und Beratung

Die „niederschweligen Angebote“ legitimieren sich durch den Anspruch jungen Menschen, die auf der Straße ihren Lebensmittelpunkt haben, allmählich die Möglichkeit zum Aufbau eines Kontaktes und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Anlauf- und Kontaktstelle steht als „Raum“ zur Verfügung. Dieser Raum bietet erstens eine Rückzugsmöglichkeit für die jungen Menschen, sowie Wasch-, Dusch-, und Kochmöglichkeiten und zweitens besteht die Möglichkeit zur Beratung und Hilfesuche, ohne „Schwellen“ überwinden zu müssen. Diese Schwellen

bestehen für viele junge Menschen beispielsweise oft in der Arbeitsweise der Ämter und Institutionen, die von jungen Menschen ad hoc eine Entscheidung für eine sozialpädagogische Maßnahme verlangen. Erfahrungen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit zeigen, daß eine übereilte Eingliederung in gesellschaftliche Bezüge außerhalb ihres Lebensraumes keine Lösung sein kann – die Erfüllung ihrer Bedürfnisse nach Beziehungsbildung durch soziale Unterstützung scheint dagegen Voraussetzung zur Akzeptanz von pädagogischer Einflußnahme zu sein.

Primäre Aufgabe der Beratung ist es, die Jugendlichen handlungsfähig zu machen, d.h. sie zu unterstützen, aktuelle und zukünftige Konflikte besser bewältigen zu können. Somit bedeutet Beratung Information, Orientierung und Lebenshilfe. Das Ziel der sozialpädagogischen Beratung ist es, den Ratsuchenden Informationen, Aufklärung, Ermutigung und Hilfe zu geben. Sie beruht auf dem Verständnis, daß Krisen, Konflikte und Entwicklungsschwierigkeiten oft als Auslöser oder als Anlaß von Sozialisationsproblemen anzusehen sind. Die Beratung soll die ratsuchenden Jugendlichen zur Selbsthilfe befähigen. Darüber hinaus soll die sozialpädagogische Beratung in einem freizeitbezogenem Kontext der Vereinzelung der Jugendlichen entgegenwirken und bei dem Aufbau sozialer Kontakte behilflich sein.

Die Aufgabe der Beratung geht über den individuellen Aspekt hinaus. Die Jugendlichen sollen erfahren und sich bewußt machen, daß ihr Problem keine Einzelercheinung ist, sondern daß es hierfür immer auch gesellschaftliche Ursachen und Zusammenhänge gibt. Insofern ist es wichtig, Lernprozesse zu unterstützen, die durch kritische Aufklärung auf eine Vermehrung von Autonomie und Mündigkeit zielen.

Mit der sogenannten Jugendberatung nach dem KJHG wird der präventive Charakter von Beratung hervorgehoben. Dieser soll zum Tragen kommen in Beratungs- und Unterstützungsangeboten in sozialpädagogischer und psycho-sozialer Beratung. Sie umfaßt daher Beratungsarten wie Sexual-, Drogen-, Schullaufbahn-, Berufs- und Lebensberatung. Allgemein soll Jugendberatung psycho-soziale Hilfe bei unterschiedlichen Problemen und Konfliktsituationen bieten.

Somit ist die Jugendberatung eine „erste Anlaufstelle“, die ggf. an andere Beratungsstellen oder an therapeutische Einrichtungen weiter vermittelt.

Das Ziel einer psycho-sozialen Beratung (Existenzsicherung, Förderung der eigenen Problemlösungskompetenz, flexible Einzelfallberatung) sofern sie von den Jugendlichen gewünscht wird, liegt im weitesten Sinne darin, eine Verhaltensänderung bei den Jugendlichen herbeizuführen. Voraussetzung dafür ist die Einsicht des Einzelnen in sein jeweiliges Problem. Die ratsuchenden Jugendlichen sollen befähigt werden, sich mit ihren Schwierigkeiten in konstruktiver Weise auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei das individuelle Beratungsgespräch.

Flexible Betreuung und Einzelhilfe

Mit der flexiblen Betreuung wurde in Berlin ein organisatorischer Rahmen geschaffen, in dem als Antwort auf die gesellschaftliche Entwicklung der Individualisierung und Pluralisierung flexibel, an der Lebenswelt von jungen Menschen orientierte Problemlösungsstrategien erarbeitet werden können. Der Rahmen der flexiblen Betreuung baut primär auf der Strukturmaxime der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf, da die Ausgestaltungsmöglichkeiten durch die Orientierung an der Lebenswelt soweit gefaßt sind, daß eine Bearbeitung verschiedenster Problemlagen auf ihrem Hintergrund stattfinden kann. Als Voraussetzung zur Einleitung dieses Prozesses ist das Einlassen der Fachkräfte auf die Lebenswelt der einzelnen jungen Menschen maßgeblich, wobei sie sich methodisch an der oben beschriebenen Aufsuchenden Sozialen Arbeit orientieren. Auf diese Art und Weise soll eine bessere Verständigungsmöglichkeit über individuelle Betreuungssettings und Lebensformen bestehen, da die Fachkräfte sich ohne institutionelle Gebundenheit adäquat einbringen können. Anpassung wird nicht, wie in einer üblichen Jugendhilfeeinrichtung vorausgesetzt, sondern in Form von Entscheidungsprozessen erarbeitet, wobei flexibel veränderte Lebensverhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Im Rahmen der Einzelhilfe ist die Arbeit in der Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstelle grundsätzlich für alle Problemlagen offen, die die jungen Menschen mit Hilfe auch der Aufsuchenden Sozialen Arbeit angehen können. Dies geschieht vor allem in alltagsorientierten Beratungsgesprächen, die sowohl auf der Straße als auch im Büro

oder bei einzelnen Angeboten stattfinden können. Die Palette der Unterstützungsangebote reicht von niederschweligen Überlebenshilfen bis hin zu konkreten Ausstiegshilfen aus der Szene. Die Beratung und Begleitung hat ganzheitlichen Charakter, d.h. daß die Jugendlichen mit der Gesamtheit ihrer Persönlichkeit angenommen werden und Unterstützung erhalten. Erst in einem zweiten Schritt beinhaltet die Begleitung auch die Vermittlung zu anderen Fachdiensten, was jedoch nur auf Wunsch der Jugendlichen geschieht. Dabei kommt dem Aufbau eines institutionellen Netzwerkes eine besondere Bedeutung zu.

4.3. Schwerpunktbereich: Kinder-, Jugend und Freizeitarbeit

Gruppenbezogene Angebote

Gruppenbezogene Angebote finden überall dort statt, wo Aufsuchende Soziale Arbeit sich an bestehende soziale Gruppen von jungen Menschen wendet. Dabei setzt Aufsuchende Soziale Arbeit an den bestehenden sozialen Beziehungen und Gesellungsformen an. Dies bedeutet, daß es kein dauerhaftes, fest installiertes Gruppenangebot mit verbindlichen Teilnehmern gibt, sondern daß es sich bei den bestehenden Gruppenangeboten (z.B. offene gemeinschaftliche Essen, Kochangebote, Freizeitaktivitäten, nationale und internationale Begegnungen) immer wieder neue Gruppen zusammenfinden. Dadurch werden positive Gruppenstrukturen bestärkt und Alternativen zum Aufenthalt in der gefährdeten Szene ermöglicht.

Aktionsarbeit

Aktionsarbeit bedeutet, gemeinsam mit Jugendlichen Aktionen unterschiedlichen Charakters durchzuführen. Das können einerseits öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sein, wie z.B. eine Ausstellung zum Thema Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit oder Diskussionsveranstaltungen oder auch einzelbezogene Aktionen, wie z.B. Ausbau von Wohnungen für obdachlose junge Menschen. Auch im Rahmen mädchenparteilicher Arbeit finden Veranstaltungen statt. In unregelmäßigen Abständen werden erlebnispädagogische und internationale Angebote durchgeführt. Diese und andere Aktionen und Veranstaltungen bieten den Jugendlichen die Möglichkeiten, ihre Stärken und Interessen einzubringen, ihre Ideen umzusetzen um somit ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewußtsein zu stärken.

4.4. Aspekte weiterer Schwerpunktsetzung

Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Projekten ist für die Szenearbeit und die Arbeit in sozialen Brennpunkten unerlässlich. Hierzu gehört die Teilnahme und aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzes innerhalb des Berliner Hilfesystems.

Die oben benannten Zielsetzungen und Aufgaben bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher sind letztlich nur in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen und einschlägigen Institutionen zu erfüllen.

Auf der Ebene der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ist eine enge Verzahnung mit den überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeangeboten (z. B. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehungshilfen) anzustreben.

Um Vorurteilen und Mißtrauen gegenüber Szenen und sozialen Brennpunkten in der Bevölkerung abzubauen, die Problemlagen der Jugendlichen und den Arbeitsansatz des Projektes „Jugendbüro“ darzustellen, wird regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dies geschieht z.B. in Form von Interviews, Zeitungsartikeln, Vorträgen oder thematischen Veranstaltungen.

Reflexion und Evaluation

In der kontinuierlichen Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sind Planung und Auswertung miteinander zu verknüpfen, da sie ständig ineinander greifen. Die Evaluation bisheriger Erfahrungen, die Beurteilung von Erfolgen oder Mißerfolgen und die Interpretation ihrer Ursachen bilden die Grundlage für die nächsten Interventionen. Evaluierung soll hier als „Bewerten“ oder „Auswerten“ auf der Grundlage einer systematischen Informationssammlung verstanden werden, bei der

man sich u.a. der klassischen Verfahren der empirischen Sozialforschung, z.B. Befragung, Teilnehmende Beobachtung, bedient.

Supervision

Auch ist die Reflexion der Arbeit mit „benachteiligten“ und „individuell beeinträchtigten“ Jugendlichen, Teamkonflikten, institutionellen Konflikten sowie Problemen bei der Arbeitsorganisation Supervision eine sinnvolle Möglichkeit, Problemlösungen zu bearbeiten. Diese Möglichkeit sollte grundsätzlich von den MitarbeiterInnen genutzt werden.

Fortbildungsmöglichkeiten

Zur Entwicklung und zum Aufbau neuer Arbeitsfelder wie hier intendiert, ist es unabdingbar, den Fachkräften ausreichend Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen. Erfahrungen aus ähnlichen Arbeitsbereichen (siehe Jahresberichte des KLIK) sowie auf die Zielgruppe zugeschnittenen Fortbildung waren hilfreich, da im KLIK kaum Erfahrungen in der Arbeit mit besonders stark betroffenen Gruppen bestanden.

III. Personelle und materielle Ausstattung

1. Personelle Ausstattung

Bei der Szenearbeit und in sozialen Brennpunkten arbeiten drei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte. Die Besetzung der Stellen ist gemischtgeschlechtlich. Zusätzlich besteht Bedarf an Honorarkräften für ergänzende Arbeit und Projekte. TeilzeitpraktikantenInnen sowie StudentenInnen führen in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen die Angebotspalette durch, auch hier werden auf die gemischtgeschlechtliche Verteilung zu achten sein.

2. Materielle Ausstattung

Zusätzlich zu den drei Stellen werden von der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (hier Landesjugendamt) und durch das Einwerben von Spenden in ausreichendem Maße Honorarmittel, Programmmittel etc. bereitgestellt. An räumlichen Ressourcen stehen dem Projekt „Jugendbüro“ in der Anlauf-, Kontakt- und Beratungsstele ein Büro und ein ausgebauter Gruppenraum mit Küche zur Verfügung. Ferner sind ein Dushraum und weitere Räume des Projektes u.a. Wasch- und Werkraum mit zu benutzen.

3. Zeitrahmen

Das Projekt „Jugendbüro“ kann nicht als kurzfristiges „Feuerwehrprogramm“ zur Beseitigung von Problemlagen eingesetzt werden. Vielmehr sind Langfristigkeit, Kontinuität und feste Verankerung vor Ort notwendig, um strukturell die Lebensbedingungen der Zielgruppe zu verbessern. Daher ist eine langfristig angelegte Finanzierung und Absicherung der Arbeit nötig.

Projektleitung:

Erika Alleweldt (Dipl. Sozpäd.), Vincenz Leuschner (Dipl. Sozpäd.)

Projektadresse:

Projekt KLIK

Ansprechpartner:

Kleine Hamburger Str. 2, 10115 Berlin

Tel. 28384350

Fax. 28384352

Träger:

Jugendbüro e.V., Torstraße 168, 10115 Berlin

Vorsitzender: Dominik Ringler

i.V.m.

Institut ISIS Berlin e.V.

c/o Katholische Fachhochschule Berlin

Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin-Karlshorst

ISIS Berlin e.V.

Diskussionsentwurf

Teil B

**„SCHULBEZOGENE KINDER- UND JUGENDFREIZEITARBEIT/
SCHULSOZIALARBEIT AN SCHULEN IN SOZIALEN
BRENNPUNKTEN“**

Berlin, Januar 2000

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
I. Ausgangslage: Problemlagen von Kindern und Jugendlichen	29
II. Zielsetzung und Aufgabenfelder schulbezogener Sozialer Arbeit	33
1. Allgemeine Ziele schulbezogener Sozialer Arbeit	33
2. Zielgruppen	33
3. Methoden und Arbeitsformen	35
4. Konfliktbereiche	37
5. Rechtliche Grundlagen	38
6. Trägerschaft und Kooperationsformen	39
III. Gestaltung des Schullebens und die „Öffnung der Schulen“	41
IV. Planung und Diskurs von Praxis und Wissenschaft	44
1. Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit	45
2. Reflexion und Evaluation	46
3. Supervision	46
4. Fortbildungsmöglichkeiten	46
V. Personelle und materielle Ausstattung	47
1. Personelle Ausstattung	47
2. Materielle Ausstattung	47
3. Zeitrahmen	48

Vorwort

Das Thema „Schulsozialarbeit“ bzw. „Jugendhilfe und Schule“ ist in Berlin in Bewegung geraten. Eine Vielzahl neuer Projekte (z. B. Schulstationen) und weiteren Initiativen hat sich entwickelt und wird unterstützt von verschiedenen Seiten (s. Erster Berliner Kinder- und Jugendbericht, Manuskript: Stand 1998). Dies beruht zunehmend auf der Erkenntnis, daß Schule mehr sein muß als „Unterricht“; daß Schule ein wichtiger Teil der Lebenswelt und des Lebensraumes von Kindern und Jugendlichen ist. Doch Schule und außerschulische Lebenswelt und Lebensraum stehen bislang noch traditionell eher beziehungslos nebeneinander. Dabei wirken sich entsprechend neueren Untersuchungen Veränderungen im Prozeß des Aufwachsens auch auf die Schule aus. Sie kann den lebensweltlichen und lebensräumlichen Hintergrund der SchülerInnen nicht mehr ausblenden und muß sich auch in ihrem Angebot auf veränderte Erwartungen und Anforderungen einstellen, unter anderem mit zusätzlichen freiwilligen Angeboten der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

Die hier erstellte Konzeption zur Durchführung eines Projektes „Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit“ basiert auf den Vorarbeiten und Erfahrungen der „Freizeitarbeit an der Schinkel-Grundschule (s. Konzeption 1993) und dem Projektkonzept „Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, Schulsozialarbeit“ an der Grundschule an der Wuhlheide (s. Konzeption 1996, 1997 und 1998) der Studierenden und Mitarbeiter an der Katholischen Fachhochschule Berlin. Wegen des hohen organisatorischen Aufwandes übernahm im Jahr 1998 das „Jugendbüro e.V.“ (ein Zusammenschluß von Studierenden, ehemaligen Studierenden und Hochschullehrern der KFB) in Zusammenarbeit mit der Ausbildung an der Katholischen Fachhochschule Berlin diese Aufgabe angedacht an der Edisongrundschule (7.Grundschule), der Grundschule an der Wuhlheide (8.Grundschule) und der Hauptmann von Köpenick Grundschule (9.Grundschule) sowie drei weiteren Schulen des Erzbischöflichen Ordinariates von Berlin. Allen Schulen ist gemeinsam, daß sie „Schulen in sogenannten sozialen Brennpunkten“ sind; von daher die SchülerInnen stärkeren und vielfältigeren gefährdeteren Sozialisationskarrieren ausgesetzt sind als in anderen, behüteten Sozialräumen. Es ist daher Aufgabe einer „schulbezogenen Kinder- und Jugendfreizeitarbeit/ Schulsozialarbeit“ Strategien für die Entwicklung und Chancen der SchülerInnen an

Schulen in sozialen Brennpunkten zu entwickeln und umzusetzen. Bezogen auf die einzelnen Schulen ist ein fachlich abgestimmtes Kooperationskonzept erforderlich, das es Schule und Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht, junge Menschen in besonderen Problemlagen präventiv und krisenintervenierenden Hilfe nach dem Prinzip der Freiwilligkeit zu kommen zu lassen.

Mit der Fusion der beiden Vereine „Jugendbüro e.V.“ und „ISIS Berlin e.V.“ geht dieses Projekt voll in die Federführung des Vereins „ISIS Berlin e.V.“ rechtlich wie organisatorisch und fachlich über.

Das Projekt „Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitaktivität - Schulsozialarbeit“ agiert auch weiterhin im Bildungsbereich mit dem Ziel, die Sozialisationsagentur Schule durch die Einführung neuer Arbeitsformen zu dem zu machen, was Schule heute ist – Lebenswelt und Lebensraum aller Kinder und Jugendlichen.

SchülerInnen erwarten von der heutigen Schule Hilfen zur alltäglichen Lebensbewältigung, zur Bestimmung des Angenommenseins bei anderen, zum Verhalten in gleichaltrigen oder geschlechtsbezogenen Gruppen. Dieser Tatbestand wurde aber weder von der Schul- noch von der Jugend(hilfe)diskussion bisher recht zur Kenntnis genommen. Beide Diskussionsstränge haben sich weithin unverbunden und nebeneinander entwickelt und nur sporadisch aufeinander eingelassen.

Orientierungen der Kinder nach ihren Lebens-, Arbeits- und Zukunftserwartungen, nach ihren Medien- und Freizeitverhalten usw. werden weitgehend unter jugendsoziologischen und Aspekten der Sozialen Arbeit (Jugendhilfe) behandelt. Schulprobleme hingegen werden meistens nur auf den Schulzweck, die Schulstruktur, die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Schwierigkeiten des Unterrichtes bezogen.

Die Entdeckung und Festigung der persönlichen Identität von SchülerInnen durch Hilfen zur alltäglichen Lebensbewältigung, die von der Familie nur noch unzureichend geleistet werden, können im Prinzip im Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe Unterstützung erfahren.

Von der Schule wird daher verlangt, eben nicht allein Unterrichtsstätte (Lernfabrik), sondern zugleich auch Lebens- und Erfahrungsort zu werden.

I. Ausgangslage: Problemlagen von Kindern und Jugendlichen

Die sich in den letzten Jahren vollziehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wandlungen und Umbrüche haben zu erheblichen Veränderungen in den Lebensbedingungen der Bevölkerung geführt. Die Chancen an materieller, sozialer und kultureller Teilhabe verändern sich für breite Bevölkerungsgruppen signifikant.

Nach dem Ersten Berliner Kinder- und Jugendbericht (Manuskript 1999) ist für einen erheblichen Teil es zumindest kurz- bzw. mittelfristig zu einer Verschlechterung ihrer materiellen Lage sowie zu einer erhöhten psycho-sozialen Problembelastung gekommen. Bislang verinnerlichte Lebensmuster sind infolge dieser gesellschaftlichen Veränderungen nicht mehr lebbar. Der erhöhte soziale Streß innerhalb und außerhalb der Familie, die Veränderung von scheinbar gesicherten Lebensperspektiven führt mehr oder weniger zu einem Verlust an Lebensqualität. Kinder unterliegen Veränderungen, die sie sich selbst nicht aussuchen und schon gar nicht beeinflussen können. Eltern sind oftmals überfordert, ihren Kindern Lösungswege zu einer Eingliederung in das gesellschaftliche Leben aufzuzeigen, da sie die eigene Problembewältigung voll in Anspruch nimmt. Beziehungsstörungen zwischen den Eltern treten gehäuft auf, die Scheidungsrate steigen an. In den Familien zeichnet sich z.T. Funktionsverluste ab, Eltern sind zunehmend überfordert in ihrer erzieherischen Verantwortung für die eigenen Kinder: Viele Kinder wachsen geschwisterlos auf, ein erheblicher Anteil lebt inzwischen bei alleinerziehenden Elternteilen. Freundschaften werden somit nicht mehr in der Nachbarschaft, sondern in der Schule geschlossen. Durch den Rückgang der Kinderzahl fehlen Spielgemeinschaften. Scheidungen und neue Bindungen führen immer wieder zu neuen familiären Zusammensetzungen. Durch den Verlust verwandtschaftlicher und nachbarschaftlicher Netzwerke verringern sich soziale Kontakte. Die (erzwungene) Erwerbstätigkeit von Müttern jüngerer Kinder wird zunehmend zur Normalität; verbunden mit einem geänderten Verständnis des Geschlechterverhältnisses ergeben durchaus andere familiären Rollen. Hieraus resultiert u.a. die abnehmende Fähigkeit von Familien, Kinder und Jugendliche auf die zunehmenden Differenzierungen der Anforderungen und Verhaltensnormen der Gesellschaft vorzubereiten.

Das früher selbstverständliche soziale Lernen im Kreis der Familie und Geschwister wird zunehmend seltener, Formen organisierter Spiel- und Lerntätigkeit haben hingegen zugenommen, zugleich ist kindlicher Konsum vor allem von neuen Informationstechnologien gewachsen. Denn durch das massive Angebot von Unterhaltungs- und Informationsmedien hat sich im Alltag von Kindern und Jugendlichen stark verändert: Fernsehprogramme, Videogeräte und Computerspiele binden immer mehr Freizeit von jungen Menschen. Dabei dominiert der Konsum vorfrabrizierter und standardisierter Erlebnisse und subtil gesteuerte Meinungsbilder; eigengestaltete Freizeitaktivitäten werden immer seltener.

Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder, der alleinerziehenden Mütter und Väter und kinderreicher Familien (durch hohe Arbeitslosigkeit, hoher Sozialhilfebezug) nimmt stetig zu. Die Zahl von Aussiedlern und Ausländern (Miganten) mit ihren Kindern, die beim Konkurrenzkampf um knappe Ressourcen an Wohnungen und Arbeit oft erheblich benachteiligt werden (auch zunehmende Ausländerfeindlichkeit), steigt. Probleme, die die psychische und die gesundheitliche Befindlichkeit, Drogengefährdung, Gewalt und Kriminalität von Kindern und (ausländischen) Jugendlichen anbelangen, steigen hier und dar, wenn auch nicht so wie uns die Medien oft berichten.

Eine soziale Infrastruktur speziell für Kinder und Jugendliche (begrenzte Bildungs- und Freizeitangebote) ist nur unzureichend vorhanden oder fehlt. Durch städtebauliche Veränderungen und hohes Verkehrsaufkommen bedingt sind die Spiel- und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen eingeeengt oder gefährdet.

In der Schule erschweren es objektive und subjektive Faktoren den LehrerInnen, individuelle Probleme der SchülerInnen aufzugreifen und angemessen zu bearbeiten. Negative Selektionsprozesse führen, insbesondere in den Hauptschulklassen, zu einer Ballung verhaltensproblematischer SchülerInnen und damit nicht selten zu einer Potenzierung von Problemen. Auch beeinträchtigen einzelne SchülerInnen bzw. Schülergruppen den Unterricht zum Teil erheblich, daß auch für andere SchülerInnen kein effektives Lernen mehr möglich ist. Die Zusammenarbeit mit den Eltern insbesondere bei „Problemschülern“ gestaltet sich oft schwierig. Kinder und jugendliche erleben Schule als notwendige Einrichtung von unbezweifelbarer

Legitimität, aber zugleich auch als ein soziales Feld, das eigene Initiativen und selbstgesteuertes Handeln kaum ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es manigfaltige Berichte, artikulierte Besorgnis und Einschätzungen über auffälliges Verhalten in aggressiver und passiver Form, Schulunlust, Schulvermeidungsverhalten und Schulversagen, mangelnde Lernmotivation, psycho-sozialen Defiziten bei SchülerInnen, mangelnde Konfliktfähigkeit und –bereitschaft, „burn-out“-Syndrome bei LehrerInnen, Fehlen und Mangel an Flexibilität und Flexibilisierung der Schulorganisation usw.

Schule ist ein Ort, an dem die SchülerInnen einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, an dem viele ihrer Probleme offensichtlich werden. Das soziale Leben in den Schulen spiegelt gesellschaftliche Realitäten wider (wie z.B. Leidensdruck, Mißerfolg).

Das Prinzip der Lebensweltorientierung der Jugendhilfe bedeutet, daß die Schule als zentraler, alltäglicher Ort von Kindern und Jugendlichen in ihren Handlungsfeldern mit einbezogen wird. Insofern wird zunehmend akzeptiert, daß Schule ihren Kindern und deren Eltern mehr bieten muß als nur Unterricht. Andererseits sehen sich Lehrer und auch Schulleitungen immer häufiger in die Lage versetzt, eingestehen zu müssen, daß es in der Schule Problem und Schwierigkeiten gibt, die nicht verdeckt werden können, sondern thematisiert werden, und für deren Bearbeitung Unterstützung benötigt wird.

Erfahrungen an den oben benannten Schulen zur Folge leidet eine wachsende Zahl von Kindern unter dem Mangel an wohnortsnahen Treffpunkten und Gelegenheiten zu Begegnungen mit Gleichaltrigen. Zunehmend werden die Schulen für diesen Zweck am Nachmittag genutzt, die sich bislang dieser veränderten Form der Inanspruchnahme, aus welchen Gründen auch immer, nicht annehmen konnte (Lückekinder).

Aber viele Kinder sind längst nicht mehr nur Einzelkinder in ihrer Familie, sondern auch Einzelkinder in ihrer Nachbarschaft. Sprunghafter Weg- und Zuzug, Wohnumfeld und Verkehrsentwicklung tragen darüber hinaus noch vielfach zur sozialen Isolierung von Kindern und Jugendlichen bei. Arbeitsplatzwechsel der Eltern

und/ oder zunehmende Arbeitslosigkeit schränken oftmals den Wert der Nachbarschaften für die sozialen Beziehungen von Kindern erheblich ein.

Geht man weiter davon aus, daß ein Großteil der Kinder z.B. im Grundschulalter in Familien mit beiderseits berufstätigen Eltern oder mit berufstätigen Alleinerziehenden lebt, bedeutet dies, daß die Zeit, welche die einzelne Familie zur Betreuung und Versorgung ihrer Kinder disponieren kann, weniger geworden ist. Kostenpflichtige Freizeitangebote, die z.B. im Berliner Bezirk Köpenick, Oberschöneweide durch das FEZ Wuhlheide offeriert werden, können aufgrund der starken finanziellen Belastung der Familien von vielen Kindern nicht genutzt werden.

Zusammen mit den vorher genannten Veränderungstendenzen in Nachbarschaft und Wohnumfeld bedeutet das für einen erheblichen Teil der Kinder Schwierigkeiten in der ganztägigen Betreuung und Versorgung, die durch die vorhandenen Angebote an den Schulen nicht ausreichend befriedigt werden. Von den Schulleitungen der oben benannten Schulen wurde erkannt, daß der Bedarf an öffentlichen Einrichtungen für die ganztägige Betreuung von Kindern im mittleren Schulalter nicht mehr nur ein Bedarf für besondere Notlagen, sondern ein Regelbedarf ist.

II. Zielsetzung und Aufgabenfelder schulbezogener Sozialer Arbeit

1. Allgemeine Ziele schulbezogener Sozialer Arbeit

Schulbezogene soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit ist eine Arbeitsform der Jugendhilfe. Sie umfaßt alle Aktivitäten und Maßnahmen, die innerhalb der Institution Schule oder im außerschulischen Bereich, die unmittelbar auf SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bezogen sind. Sie wendet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel, ihnen verstärkt soziales Lernen an der Schule zu erschließen.

Die schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit sieht ihre zentrale Aufgabe im außerunterrichtlichen Bereich und versucht hier die Erschwernisse des Aufwachsens für Kinder in der modernen Gesellschaft zu kompensieren.

Sie soll als allgemeine Ziele und Aufgaben:

- die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen durch offene Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote (gezielte Aktionen) fördern
- mit ihrer Arbeit die Entstehung von Verhaltensabweichung im schulischen Bereich verhindern helfen
- in Zusammenarbeit mit den LehrerInnen SchülerInnen oder SchülerInnengruppen betreuen oder
- Eltern von benachteiligten, sozial auffälligen oder behinderten SchülerInnen bei Bedarf auf vorhandene Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen aufmerksam machen.
- zwischen der offenen Jugendarbeit und Freizeitarbeit einerseits und der verwalteten Schule andererseits vermitteln

2. Zielgruppen

Die SchülerInnen allgemeinbildender Schulen – vor allem aus den Schulbesuchsjahren in der Grundschulen und der Sekundarstufe I, der berufsbildenden Schulen sowie aus Berufsvorbereitungsjahren und Berufsgrund-

schuljahren sind unmittelbar und mittelbar die eigentliche Zielgruppe der schulbezogenen Sozialen Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit. Innerhalb dieses Spektrums sind individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen als besonders förderungswürdige Zielgruppe zu sehen.

Spezifischen Unterstützungsbedarf haben zudem Mädchen und junge Frauen, MigrantInnen und Schulpflichtige Kinder und Jugendlichen, die sich der Schulpflicht entziehen bzw. in der Schule als „Schulverweigerer“ auftreten.

Die Angebote im außerunterrichtlichen Freizeitbereich sollen allen SchülerInnen offenstehen. Die Schule wird dabei als sozialer Lebensraum betrachtet, in dem sozialer Umgang erlernt werden kann, z.B.

- eigene Stärken und Grenzen erfahren,
- Team- und Konfliktfähigkeit erlernen,
- Verantwortung übernehmen,
- lösungsorientiertes Denken und Handeln erlernen,
- Selbstvertrauen stärken,
- Neigungen und Begabungen fördern,
- Kommunikationsfähigkeit trainieren.

Über diese eigentliche Zielgruppe hinaus ist die schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit Partner für:

- ◆ **LehrerInnen**, die nach den Hintergründen für das Verhalten ihrer SchülerInnen fragen und diese nicht nur leistungsbezogen sehen,
- ◆ **Eltern**, die im Erziehungsauftrag unterstützt werden wollen und
- ◆ die **Mitgestaltung** der Kommunikationsstrukturen und des sozialen Lebens in der Schule.

Die schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit aktiviert und vernetzt mögliche Freizeitangebote und Erziehungshilfen für SchülerInnen im Nahbereich der Schule. Die Bedeutung dieser Arbeit liegt für SchülerInnen vor allem in der universellen Ansprechbarkeit, für LehrerInnen in der komplementären Berufsrolle, für Eltern in der Mittlerfunktion und für das soziale Umfeld in der Mobilisierungs- und Koordinationsfunktion.

3. Methoden und Arbeitsformen

Unter Berücksichtigung eines derartig großen Aufgabenprofils kann nur eine sozialpädagogisch orientierte Methodenvielfalt zum Tragen kommen.

Schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit sowie Jugendsozialarbeit wird in Form sozialer Gruppenarbeit und sozialer Einzelhilfe angeboten. Zudem sollten soziale Netzwerke geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Aktivitäten mit Cliquen und Gleichaltrigen-Gruppen (peer-group). Neben der Schule und der Familie soll der weitere soziale Nahraum insbesondere die jeweilige „Jugendszene“ im Gemeinwesen (Sozialraum, Stadtteil) als Kontakt- und Anknüpfungspunkt für die Arbeit mit SchülerInnen genutzt werden.

Im einzelnen stehen folgende Aktivitäten im Mittelpunkt:

- soziale Gruppenarbeit in Schulklassen und offenen Gruppen,
- Pausentreffs/Schülercafe,
- Aktionen und Projekte,
- personenorientierte Unterstützung und Begleitung (Persönlichkeitsbildung, z.B. bewußte Lebensplanung, Konfliktbewältigung, Stärkung des Selbstwertgefühls),
- psycho-soziale Beratung (Existenzsicherung, Hilfen zur Erziehung, Förderung der eigenen Problemlösungskompetenz),
- arbeitsweltbezogene Bildungs- und Orientierungsangebote (Hilfen zum Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung),
- Lernhilfen (Hausaufgabenhilfe, Förderangebote, Konzentrationsförderung),
- Förderung der sozialen Kompetenz (einüben von sozialem Umgang miteinander; Einübung von Mitbestimmung und Verantwortung, Förderung des sozialen Engagements),
- Mitwirkung in den Gremien der Schule,
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Schule,
- Kooperation mit und Vermittlung in Angebote des Jugendwohnen,
- Hausbesuche und Elternarbeit,
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit Eltern und LehrerInnen u.a. in Form von gemeinsamen Fortbildungen.

Soziale Arbeit in der Schule kann fachlich ausgeprägt werden als:

- freizeitpädagogische Arbeit,
- schulbezogene Familienhilfe,
- familienorientierte Schülerhilfe,
- schulunterstützende Soziale Arbeit und
- intervenierende und koordinierende Hilfeleistungen (vgl. 8. Jugendbericht).

Daraus ergeben sich vorrangig für die schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit folgende konzeptionelle Kernbereiche:

- **Schülertreffs** in Form der Clubraum- und Teestubenarbeit oder Schülercafe im „schulfreien“ Raum mit zwangloser Begegnung oder betreuten Aufenthalt für jüngere; mögliche Einzelhilfearbeit in Form gezielter Beratungsgespräche und begleitender Betreuung für „Problemschüler“ sowie Mobilisierung interner und externer Ressourcen.
- **Schüler(gruppen)arbeit** mit Schwerpunktthemen, Freizeitangeboten und handwerklichen Angeboten für alle SchülerInnen, für Dauergruppen oder auch für Klassen.
- **Schulunterstützende Arbeit** für Belange der gesamten Schule, nach Wunsch auch mit einzelnen LehrerInnen und mit der Schulleitung problemorientiert, themenorientiert oder projektorientiert (Projektwochen).
- **Elternarbeit** je nach Problemlagen einzelhilfeorientiert in der Schule oder in der Familie, daneben auch themenzentrierte offene Elternarbeit.
- **Beratung** als Entscheidungshilfen für SchülerInnen zur besseren Bewältigung ihrer schulischen und individuellen Lebenswirklichkeit.
- **Gemeinwesen- und stadtteilorientierte Soziale Arbeit** (Soziokulturelle Arbeit) i.S. von Initiierung und Vernetzung von Aktivitäten der Schule und ihres Umfeldes, Mitwirkung bei der Gestaltung des kulturellen Lebens, Unterstützung zur Öffnung der Schule für das Gemeinwesen und umgekehrt, Kooperation mit dem Stadtteil (Kiezkonferenz).

Von ihrer Professionalität her trägt die schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit vor allem zu sozialen Beziehungen bei, die wiederum zu mehr Lebensqualität einmal in der eigenen Lebensgestaltung, zum anderen im Lernbereich der SchülerInnen beitragen sollen. Dazu gehört im Blick auf Gewalt und

Kriminalität z.B. präventive Soziale Arbeit (Freizeitarbeit) ebenso wie die Befähigung zur besseren Problembewältigung in Alltagskonflikten und die fachliche Intervention bei schwerwiegenderen psychosozialen Problemen. Dabei ist von Prinzipien einer methodenbewußten professionellen Sozialen Arbeit in der Schule auszugehen, die sich folgenden Handlungsprinzipien verpflichtet fühlt:

- **Freiwilligkeit und Vertrauen:** Vertrauen kann nicht erzwungen werden, ebensowenig die persönliche Bereitschaft zur Verhaltensänderung
- **Ganzheitlichkeit:** Jedwede Zerstückelung von Lebenswirklichkeit und die Parzellierung der SchülerInnen soll überwunden werden, die Person in ihrer gesamten Lebenssituation gesehen werden
- **Befähigungshilfe:** Hilfe zur Selbsthilfe, Verbesserung des Bewältigungsverhaltens und der Konfliktfähigkeit, Reifungs- und Entwicklungshilfe
- **Integrationshilfe:** Zugehörigkeit ermöglichen ggf. schaffen, Ausgliederung vermeiden sowie Verhaltensalternativen entwickeln und Solidarität erfahren helfen
- **Toleranz:** Stützung des Schwächeren, Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Beteiligten, Kompromißfähigkeit.

4. Konfliktbereiche

Erfahrungsberichten (u.a. päd. extra 5/ 1984, S. 13) und eigenen Erkenntnissen und Beobachtungen zufolge lassen erkennen, daß sich die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen im Vergleich aller Interaktionspartner im Rahmen der Schule (Eltern, Schüler, Schulpsychologen, Kollegen) am Schwierigsten gestaltet:

- Falsche Erwartungen der LehrerInnen an die schulbezogene Soziale Arbeit (Hilfslehrer, Organisator einer besseren Funktionalität der Schule, Freizeitpädagoge)
- Unterschiede im Professionalisierungsgrad und im Status (Dienstaufsicht, Gehalt, Mitbestimmungsmöglichkeiten in Konferenzen, arbeitsrechtliche Unterschiede)
- Verdecktes Konkurrieren miteinander (um Schüler und Eltern)
- ein beiderseitiges Desinteresse.

Erfreulicherweise werden immer mehr LehrerInnen angesichts lern- und verhaltensgestörter SchülerInnen nachdenklicher, wenn es um die Diskussion über die Öffnung der Schule, über Projektarbeit und Einbeziehung der Lebenswelt von Schülern geht - damit ist ein möglicher Weg vorgezeichnet, auf dem eine schulbezogene Soziale Arbeit über eine andere Qualifikation von Lehrkräften zu entwickeln ist.

5. Rechtliche Grundlagen

Der Begriff der schulbezogenen Kinder- und Jugendfreizeitarbeit ist im KJHG explizit nicht verankert. Dennoch erhält die schulbezogene Kinder- und Jugendfreizeitarbeit durch das KJHG seine rechtliche Grundlage, u.a. basierend auf dem § 13 Abs. 1 KJHG: *„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“*

In der Begründung der Bundesregierung zum Gesetzentwurf heißt es: *„Die Vorschrift bezieht auch Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit ein. Sie sind in besonderem Maße geeignet, bereits in allgemeinbildenden Schulen zu einem reibungslosen Übergang Jugendlicher von der Schule in ein Ausbildungsverhältnis beizutragen“* (Bundestags- Drucksache 11/ 5948).

Weitere rechtliche Grundlagen finden sich in den Paragraphen 14 und 44 des AG KJHG des Landes Berlin vom 9. Mai 1995 (GVBl. S. 300). Hier heißt es in § 14: *„Schulbezogene Jugendarbeit soll durch eigene Bildungsmaßnahmen und freizeitpädagogische Angebote dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensräume der Schule, der Familie und der Freizeit zu verbinden. Die Träger der Jugendarbeit sollen geeignete Maßnahmen entwickeln und diese in Abstimmung mit den beteiligten Schulen den Schülerinnen und Schülern anbieten. Es soll darauf hingewirkt werden, daß Angebote und Projekte Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des Schulalltages finden und sich die Schule zum Gemeinwesen hin öffnet“* (§ 14 Abs. 1 AG KJHG). Insofern hat auch *„schulbezogene Jugendsozialarbeit (..) den*

Auftrag, in eigener Verantwortung die schulische Bildungsarbeit zu unterstützen und zu ergänzen, insbesondere durch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten und Problemen. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt sowie zwischen Schule und den Trägern der freien Jugendhilfe fördern“ (§14 Abs. 2 AG KJHG).

6. Trägerschaft und Kooperationsformen

Schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitaktivität sowie Jugendsozialarbeit kann je nach Aufgabenstellung und Zielgruppe des einzelnen Trägers und Schule innerhalb und außerhalb von Schule angeboten werden. Je nach örtlichen und schulspezifischen Bedingungen sind unterschiedliche Schwerpunkte möglich:

- schulbezogene Soziale Arbeit als Kooperation mit LehrerInnen (also im Unterrichtsbereich)
- schulbezogene Soziale Arbeit im außerunterrichtlichen Freizeitbereich (also im Schulbereich) und
- schulbezogene Soziale Arbeit im außerschulischen Bereich.

In allen Fällen ist von Bedeutung, daß die MitarbeiterInnen des freien Trägers nicht Teil der schulischen Organisation und Hierarchie sind. Sie sind und bleiben Teil der Jugendhilfe/Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit eigenständigen Erziehungs- und Sozialisationsauftrag, der sich vom Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule unterscheidet. Die entscheidenden Unterschiede liegen jedoch darin, daß es eine Schulpflicht gibt, während die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe, bis auf Ausnahmen im Bereich der Erziehungshilfe, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen:

Charakteristisch für das System Schule ist u.a. weiter

- Schulzeit in festen Tageszeiten
- Schulalltag mit stringenten Rollenzuweisungen
- Schulleben ist stark durch leistungsbezogene Bewertung und Selektion strukturiert

- Im Vordergrund steht kognitives Lernen nach weitgehend vorgegebenen Lernformen und Methoden
- Schulbetrieb verpflichtet zur „Neutralität“
- Schulverhalten ist eher fremdbestimmt.

Anders sind die Charakteristika für Kinder- und Jugendhilfe gekennzeichnet durch

- Kinder- und Jugend(freizeit)arbeit in variablen Tageszeiten
- Übernahme verschiedener Rollen (Rollenvielfalt)
- Kinder- und Jugendarbeit ist relativ offen, ein vom Leistungsprinzip entlastetes Handlungsfeld
- Kinder- und Jugendarbeit verstärkt die Möglichkeit zu methodisch-flexiblen, ganzheitlichen und situativen Lernen
- Kinder- und Jugendarbeit ist interessenbezogen, vielfältig, wertorientiert und zielt auf Parteinahme und Partizipation
- Freizeitverhalten ist eher selbstbestimmt.

Die Zielperspektive der Zusammenarbeit der beiden Systeme sind überwiegend stark defizitär bestimmt. Im breiten Spektrum ihrer unterschiedlichen Aufgaben- und Handlungsfelder orientiert sich Jugendhilfe aber nur zu einem Teil an defizitären Lebenslagen oder sie nimmt die defizitären Lebenslagen „nur“ als Anknüpfungspunkt einer weiterreichenden Perspektive. Ihre sozialpädagogische Gesamtorientierung ist nicht ausschließlich am „Hilfe“-Muster orientiert, sondern nicht unwesentlich an Mustern der „Förderung“, der „Begleitung“, der „Aktivierung“ und der „Selbstorganisation“.

Für eine effektive und vertrauensvolle Kooperation des freien Trägers der Jugendhilfe und deren MitarbeiterInnen mit LehrerInnen und anderen Funktionsträgern der Schule bleibt sie aber eine wichtige Grundvoraussetzung der Hilfen und Angebote für die SchülerInnen.

Durch ständigen Fachaustausch und wechselseitige Mitwirkungen in Fachgremien (einschl. Elternabende) ist ein genereller und auch möglicher fallbezogener

Gesprächsaustausch zu realisieren, der auch mögliche Grundlage für personenbezogene Entscheidungen sein sollte.

Die verpflichtende Kooperation zwischen dem Träger der Jugendhilfe und der Schule findet ihre rechtliche Grundlage in § 13 Abs. 4 und § 81 KJHG. Zudem muß das Arbeitsgebiet „Jugendhilfe und Schule“ im Rahmen von Jugendhilfeplanung (§ 80 KJHG) Berücksichtigung finden. Auch ist eine Zusammenarbeit von „Jugendhilfe und Schule“ über die Möglichkeit von Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 KJHG gegeben.

Neben der Kooperation mit Schulen im engeren Sinne gilt es im Kontext einer schulbezogenen Sozialen Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung, den Ausbildungsbetrieben, der Arbeitsverwaltung, den bezirklichen Jugend- und Sozialdiensten und dem schulpсихologischen Diensten zu verstärken.

III. Gestaltung des Schullebens und die „Öffnung der Schulen“

Zunächst läßt sich das hier vorgestellte Konzept als eine „Öffnung der Schule“ nach innen und außen beschreiben. Nach innen: als ein Versuch, die Entwicklung neuer schulischer Formen des sozialen Lernens zum Zentrum schulischen Lernens zu machen. Der von uns favorisierte ganzheitliche Ansatz dient der Verbesserung der erzieherischen Qualität der Schule bei gleichzeitiger Erhaltung des Leistungsniveaus oder des unterrichtlichen Niveaus der Schule. Fachübergreifender Unterricht und Projektorientierung sind das Kernstück des Konzeptes auf das Handlungsfeld „Unterricht“.

Nach außen: als Versuch, die außerschulischer Institutionen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen in die schulischen Lernprozesse einzubeziehen. Neben dem Handlungsfeld „Unterricht“ thematisiert unser Konzept die Bereiche „Schulleben“, „Schule und Umwelt“ und die „Schule als Begegnungsstätte“. Diese Öffnung ist nicht zu verstehen im Sinne von „Verschulung des Unterrichts“, sondern als „Entschulung der Schule“.

Gerade weil für alle Kinder und Jugendlichen Schule ein zentraler Lebens- und Erfahrungsraum ist, der zudem Ausstrahlungen auf alle anderen Lebensbereiche hat, muß der Schulalltag human gestaltet werden. Über die Vermittlung von Wissen hinaus geht es vor allem um den Wandel der Schule zu einem sozialen Lebensraum im Gemeinwesen für Kinder und Jugendliche.

Die Schule von heute muß den Lebensproblemen von Kindern und Jugendlichen erhöhte Aufmerksamkeit widmen, ohne deswegen die Lernprobleme vernachlässigen zu dürfen. In der Reflexion der schulischen Alltagspraxis gilt es, diese zentrale Absicht zu überprüfen.

Verschiedene Arbeitsansätze sind in unserem Konzept angelegt:

- fächerübergreifender Unterricht (nur in Übereinstimmung mit den LehrerInnen)
- verstärkter Einsatz von Projektunterricht (Projektwochen unter Einbeziehung von SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen)
- ausgeweitete Angebote an Arbeitsgemeinschaften
- Ausbau schulischen Lebens über den Unterricht hinaus
- Veranstaltungen wie Theater- und Musiktage
- Sportveranstaltungen mit anderen Schulen bzw. in Kooperation mit lokalen Sportvereinen
- vermehrte Kontaktaufnahme mit außerschulischen Partnern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche, z.B. den Jugendverbänden oder Wohlfahrtsverbänden, auch anderer Initiativgruppen (Elterngruppen).
- Aufsuchen außerschulischer Lernorte.

Diese Ansätze sollen das Verständnis von der Schule als Lebensraum bei SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern fördern. Desweiteren sollen diese als Innovationen verstandenen Arbeitsformen die differenzierten Lernziele realisieren helfen. Neben der hier vorgetragenen Intention, die Lernmotivation von SchülerInnen zu erhöhen, stehen im Vordergrund:

- Möglichkeiten neuer sozialer Erfahrungen in Schule und Umfeld
- Selbständige Aneignung von sozialer Wirklichkeit (z.B. durch Sozialpraktikum)
- Produktorientiertes Lernen und Arbeiten (z.B. Arbeitslehre)

- Entwicklung von kreativen Gestaltungskräften
- Förderung von individuellen Interessen und Fähigkeiten
- Kommunikatives Training.

Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist der Blick auf außerschulische Einrichtungen. Die „Öffnung von Schulen“ ist kein Prozeß, der lediglich die Interessen der Schule betrifft und von ihr allein Aktivitäten und Engagement verlangt. Soll die Öffnung nach innen und außen gelingen, dann ist auch das schulische Umfeld gefragt.

Im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen sollten Schulen darin bestärkt werden, vorhandene Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten phantasievoll zu nutzen.

Zum Abschluß der Darstellung der Konzeption möchten wir einige thematische Praxisbeispiele aufzählen:

- Im Stadtteil lernen - Schulkonzept für ganzheitliches Lernen
- Unsere Umwelt ist noch zu retten - Projekt Umwelt
- Mit Kopf und Hand - Epochenunterricht und praktisches Lernen
- Auf Gutenbergs Spuren - Schuldruckerei
- Erlebte Literatur - Geschichten aus der Lebenswelt
- Wer will fleißige Handwerker sehn? - Umgang mit dem Werkstoff Holz
- Easy Rider - Fahrradwerkstatt
- Ballerina - durch Tanzen den Körper erfahren
- Pottkieker - Kochen mit Lust & Phantasie
- Wegen Umbau geöffnet - Wohnumfeld gestalten.

IV. Planung und Diskurs von Praxis und Wissenschaft

Die Projektdauer beläuft sich vorerst auf 3 Jahre. In diese Modellmaßnahme sind folgende Schulen eingebunden:

Grundschulen des Berliner Bezirks Köpenick

Edisongrundschule (7. Grundschule)

Wattstraße 69

12459 Berlin

Grundschule an der Wuhlheide (8. Grundschule)

Kottmeierstraße 1

12459 Berlin

Hauptmann von Köpenick Grundschule (9. Grundschule)

Borgmannstraße 2

12555 Berlin

Schulen des Erzbischöflichen Ordinariats

Die wissenschaftliche und fachliche Begleitung übernimmt dabei die Katholische Fachhochschule Berlin in Zusammenarbeit mit dem Institut „ISIS Berlin e.V.“. Das hier vorgesehene „diskursive“ Vorgehen ist neben dem theoretisch- analytischen und dem empirisch sozialwissenschaftlichen Ansatz die dritte Komponente zur Begleitung des Modellversuches. Diskursives Arbeiten dient dabei sowohl der kritischen Selbstreflexion des Forschungsprozesses als auch der Weiterentwicklung der Konzeptionen und der Praxis der schulbezogenen Sozialen Arbeit und Förderung von SchülerInnen. Aus diesem Grunde werden als wichtiger Bestandteil der Projektarbeit Fachtagungen veranstaltet. Sie dienen vor allem dem Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten Schulen wie auch der Diskussion mit der Schule.

1. Vernetzung, Kooperationsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Projekten ist für die Arbeit an Schulen in sozialen Brennpunkten unerlässlich. Hierzu gehört die Teilnahme und aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen/Arbeitsgemeinschaften zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzes innerhalb des Berliner Hilfesystems.

Die oben benannten Zielsetzungen und Aufgaben bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Integration) benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendliche sind letztlich nur in einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit aller gesellschaftlicher Gruppen und einschlägigen Institutionen zu erfüllen.

Die ProjektmitarbeiterInnen kooperieren eng mit der Schule. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen mit den Lehrkräften statt, in denen Informationen über einzelne Schüler/innen ausgetauscht und Aufgaben verteilt werden. Insbesondere die hierdurch mögliche Rückmeldung über das Sozialverhalten der einzelnen Schüler/innen im Klassenverband werden vom Projekt als grundlegend für die weitere Arbeit gewertet. Auch an den regelmäßigen Klassenkonferenzen nehmen die Mitglieder/innen teil. Darüber hinaus macht die besondere Problemlage der Kinder und Jugendlichen ein vernetztes Arbeiten erforderlich. Von daher ist die Kooperation auszuweiten.

Auf der Ebene der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit ist eine enge Verzahnung mit den überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeangeboten (z. B. Offener Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehungshilfen) anzustreben.

Um Vorurteilen und Mißtrauen gegenüber Schulen in sozialen Brennpunkten in der Bevölkerung abzubauen, die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen und den Arbeitsansatz des Projektes darzustellen, wird regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dies geschieht z.B. in Form von Interviews, Zeitungsartikel, Vorträgen oder thematischen Veranstaltungen.

2. Reflexion und Evaluation

In der kontinuierlichen Reflexion des eigenen beruflichen Handelns sind Planung und Auswertung miteinander zu verknüpfen, da sie ständig ineinandergreifen.

Die Evaluation bisheriger Erfahrungen, die Beurteilung von Erfolgen oder Mißerfolgen und die Interpretation ihrer Ursachen bilden die Grundlage für die nächsten Interventionen. Evaluierung soll hier als „bewerten“ oder „auswerten“ auf der Grundlage einer systematischen Informationssammlung verstanden werden, bei der man sich u.a. der klassischen Verfahren der empirischen Sozialforschung, z.B. Befragung, teilnehmende Beobachtung, bedient.

3. Supervision

Für die Reflexion der Arbeit mit „benachteiligten“ und „individuell beeinträchtigten“ Kindern und Jugendlichen und ihre Familien, Teamkonflikte, institutionellen Konflikten sowie Probleme bei der Arbeitsorganisation ist Supervision eine sinnvolle Möglichkeit, Problemlösungen zu bearbeiten.

4. Fortbildungsmöglichkeiten

Zur Entwicklung und zum Aufbau neuer Arbeitsfelder wie hier intendiert, ist es unabdingbar, den Fachkräften ausreichend Reflexions- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen. Das Institut „ISIS Berlin e.V.“ fördert durch Fortbildungsangebote zu schulischen und sozialpädagogischen Fragen die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte an und mit Schulen sowie die gemeinsame Fortbildung von LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit von Schulprojekten.

V. Personelle und materielle Ausstattung

1. Personelle Ausstattung

Bei der z.Zt. begrenzten schulbezogener Sozialer Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit an Schulen in sozialen Brennpunkten Oberschöneweide und Schulen des bischöflichen Ordinariats arbeitet z. Zt. noch eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft. Zusätzlich besteht Bedarf an Honorarkräften für ergänzende Arbeit, Programmen und Aktionen. Teilzeitpraktikanten/-innen sowie Studenten/-innen führen in Zusammenarbeit mit dem Hauptamtlichen die Angebotspalette durch, hier wird auf die gemischtgeschlechtlich Verteilung zu achten sein.

2. Materielle Ausstattung

Für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Projekt (Porto, Telefon, Büromaterial) und Arbeitsmaterialien, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, ist eine Pauschalzuwendung in Höhe von DM 6.000,-- pro Jahr (1/3 von der Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport, 1/3 vom Bezirksjugendamt und 1/3 von der Katholischen Fachhochschule Berlin bzw. vom Bischöflichen Ordinariat) zu gewährleisten.

Zusätzlich zu der Vollzeitstellen wird von der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (hier Landesjugendamt) und durch das Einwerben von Spenden in ausreichendem Maße Honorarmittel, Programmmittel etc. bereitgestellt.

Der Schulträger stellt die für die Schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit an den Schulen erforderliche Räumlichkeiten innerhalb der Schule mietfrei zur Verfügung und übernimmt die durch die Raumnutzung anfallenden Betriebskosten.

3. Zeitrahmen

Das Projekt „Schulbezogene Soziale Arbeit bzw. Kinder- und Jugendfreizeitarbeit“ an Schulen in sozialen Brennpunkten kann nicht als kurzfristiges „Feuerwehrprogramm“ zur Beseitigung von Problemlagen eingesetzt werden. Vielmehr sind Langfristigkeit, Kontinuität und feste Verankerung vor Ort notwendig, um strukturell die Lebensbedingungen der Zielgruppe zu verbessern. Daher ist eine langfristig angelegte Finanzierung und Absicherung der Arbeit nötig.

ISIS Berlin e.V.

Teil C

„Praxisprojekte und wissenschaftliche Begleitung“

Inhalt:

Praxisprojekte und wissenschaftliche Begleitung

- 1. Praxisprojekte***
- 2. Wissenschaftliche Begleitung**

I. Praxisprojekte und wissenschaftliche Begleitung

Vorgesehen ist für die beiden Projekte eine Kooperation zwischen den Beteiligten in den Projekten, der Katholischen Fachhochschule Berlin (KFB) und ISIS Berlin e.V. (Institut für Sozialforschung, Informatik und Soziale Arbeit).

1. Praxisprojekte

Bei Praxisprojekten geht es seitens der Katholischen Fachhochschule Berlin in erster Linie darum, ein Praxisfeld und einen Erprobungsraum für die Studierenden zu haben. Für die beteiligten Träger kann das Praxisprojekt von Vorteil sein, indem sie durch Studierende bei ihren praktischen Aktivitäten unterstützt werden.

Jugendhilfeträger und Fachhochschule profitieren gemeinsam von Praxisprojekten im Rahmen einer Praxisreflexion und Auswertung der konkreten Alltagstätigkeit.

Praxisprojekte bieten sich an im Rahmen eines Projektstudiums und im Zusammenhang mit Praktika. Es ist auch denkbar, Praxisprojekte parallel zu Lehrveranstaltungen anzubieten. Als Arbeitsformen können hier benannt werden:

- Projektstudium,
- Praktika,
- Begleitende Praxisreflexion,
- Supervision,
- Begleitende Lehrveranstaltungen zum Praxisgegenstand.

2. Wissenschaftliche Begleitung

Nach Vereinbarung von Fragestellungen und Gegenstandsbereichen (Handlungsfeldern) übernimmt die Katholische Fachhochschule Berlin in Zusammenarbeit mit dem Institut „ISIS Berlin e.V.“ die wissenschaftliche Begleitung für beide Projekte. Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung wird einerseits die sich abzeichnende Entwicklung und andererseits die Untersuchung von konkreten Fragestellungen im Praxisfeld sein. Sie wird in der Regel die praktischen Tätigkeiten untersuchen und bewerten sowie durch Begleitung im Prozeß qualifizieren und darüber eine Veröffentlichung (Studie, Bericht) fertigen, die den MitarbeiterInnen als

Entscheidungshilfe und der interessierten Fachöffentlichkeit als Information dienen soll. Sie versteht sich darüber hinaus als aktiv teilnehmende, in bestimmte Handlungsabläufen der Praxis involvierte Instanz, verbunden mit der Möglichkeit, sich kurzfristig zurückzuziehen, um das Geschehen zu interpretieren und für die Praxis relevante Fragestellungen sowie Basisinformationen aufzuarbeiten. Die in diesem Prozeß beteiligten Fachkräften sind weitgehend an Untersuchungs- und Auswertungsaufgaben zu beteiligen. Die Einbeziehung von Studierenden in den Prozeß der wissenschaftlichen Begleitung soll bei einer genauen Bestimmung ihrer Aufgaben möglich sein. Sie sollen zum Beispiel Auswertungsprozesse vorbereiten,

Material sammeln und sichten sowie Protokolle erstellen. Folgende Arbeitsformen sollen vor allem Anwendung finden:

- Begleitete Lehrveranstaltungen zur Qualifizierung (Hintergrundwissen; Grundlagen) der Fachkräfte der Träger und der Studierenden;
- Begleitete Veranstaltungen und Workshops zur Beurteilung der Praxis für Fachkräfte der Träger und der Studierenden;
- teilnehmende Beobachtung vor Ort durch Studierende und Hochschullehrer/-innen;
- Einzel- und Gruppeninterviews zur Beurteilung der Praxis durch Studierende unter Anleitung von Hochschullehrern/-lehrerinnen.

Der stetige Wandel der Lebenssituation, Lebenslagen und Lebenswelten macht es notwendig, flexibel darauf reagieren zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Veränderungsprozesse gedanklich wahrgenommen und reflektiert werden können. In der Jugendhilfe ist es zukünftig mehr denn je notwendig, Veränderungsprozesse gedanklich vorwegzunehmen, entsprechend konzeptionelle Veränderungen einzuleiten und Angebote neu zu entwickeln. Durch Untersuchungen und Befragungen (Exploration) ist es möglich, Veränderungsprozesse im sozialen Nahbereich und bezogen auf eine Zielgruppe, aber auch bezogen auf eine Schule wahrzunehmen und möglicherweise darauf entsprechend zu reagieren. Mögliche Arbeitsformen sind:

- Feldnotizen, durchgeführt von Studierenden gemeinsam mit Fachkräften der Jugendhilfeträger;
- Sozialraumanalysen, durchgeführt von Forschungsmitarbeitern/-mitarbeiterinnen unter Beteiligung von Studierenden;
- Begleitete Lehrveranstaltungen zur Entwicklung des Instrumentariums und zur Auswertung für die Fachkräfte der Träger und Studierende.